

Ergänzende Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung

Nutzung der Zufahrt Geschwister-Scholl-Straße

Für dieses Gutachten wurde die Lieferzufahrt an der Geschwister-Scholl-Straße, nach Absprache, als Alleinige Lieferzufahrt berücksichtigt. Eine Ein- oder Ausfahrt für den Kundenverkehr war nicht vorgesehen.

Bei der Nutzung als alleinige Lieferzufahrt handelt sich um eine Bestandssituation. Für den Fall, dass das geplante Tor von der Einfahrt zurückgesetzt wird, kann ein LKW erst vollständig rückwärts auf den Hof fahren und anschließend das Tor öffnen, ohne im Straßenraum für Behinderungen zu sorgen. Dies würde eine Verbesserung zur heutigen Situation darstellen, daher wird empfohlen, dass Tor wie geplant von der Grundstücksgrenze abzusetzen.

Für die genannten zwei Lkw am Tag kann keine Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden. Da es sich hier um eine Bestandszufahrt handelt, wurde die Zufahrt in dem Gutachten für die Erweiterung des Ärztehauses mit 1 Kfz/h in der Spitzenstunde berücksichtigt und als unkritisch bewertet (Ergebnis für die Kreuzung aus Gutachten Ärztehaus: QSV A).

Durch die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann auch ein von „Am Roggenkamp“ kommender Pkw-Fahrer einen rückwärtsfahrenden Lkw rechtzeitig hinter der Kurve erkennen. Die Haltesichtweite kann eingehalten werden.

Eine Nutzung der Zufahrt Geschwister-Scholl-Straße für den Pkw-Verkehr kann aus verkehrsplanerischer Sicht nicht empfohlen werden. Als Gründe sind hier zu nennen:

- 1) Eine Zufahrt „rechts rein“ hat für die Verkehrsführung und auch den REWE keinen Mehrwert, da die Wegebeziehung von der südlichen Geschwister-Scholl-Straße ebenso gut über ein rechts-abbiegen auf die Straße „Am Roggenkamp“ gewährt wird und keine Umwege oder Zeitverluste mit sich bringt.
- 2) Eine Ausfahrt „rechts raus“ würde vermutlich zu einer zweiten Hauptausfahrt des Parkplatzes werden, weil durch die vorgeschriebene Fahrtrichtung an der Einmündung Werner Straße/Am Roggenkamp die Mehrheit des Kfz-Verkehrs Richtung in Geschwister-Scholl-Straße ausfährt. Bei einer eventuellen Rückstausituation an einer der Zufahrten würde es vermutlich zu Ausweichverkehren und damit Zusatzverkehr auf dem Parkplatz kommen. Da der Parkplatz auch von Fußgängern und zum Beladen genutzt wird, wäre es besser, den Verkehr gebündelt an einer Stelle auf den öffentlichen Verkehrsweg zu führen, zumal auch an dieser Stelle weder eine nennenswerte Zeit- oder Wegestreckenersparnis vorliegt.
- 3) Eine zusätzliche Ausfahrt von Pkw würde die „Kreuzungssituation“ an der Geschwister-Scholl-Straße im Bereich der Kuhbachtrasse (viele querende Fußgänger/Radfahrer) mit der direkt gegenüberliegenden Ausfahrt des Ärztehauses, der Einfahrt zum Ärztehaus und den Zufahrten zum Discounter und Baumarkt noch unübersichtlicher machen.
- 4) Sollte tagsüber ein Lieferfahrzeug für den Getränkemarkt kommen und rückwärts in diese Zufahrt einfahren wollen, kommt es zu Konfliktsituationen zwischen Pkw und Lkw im Einmündungsbereich. Ein rückwärts einfahren wäre für den Lkw nicht möglich, weil der Pkw wartet. Gleichzeitig wäre aber ein rechts ausfahren für den Pkw wegen des wartenden Lkw und der damit einhergehenden Sichtbehinderung und Fahrstreifenblockierung auch nicht möglich. Diese Situation sollten vermieden werden.
- 5) Die Kuhbachtrasse ist eine viel genutzte Fuß- und Radwegeverbindung der Ost-West-Achse durch Bergkamen. Durch die Lage des REWE-Marktes zu Wohngebieten und den übrigen Einzelhandelsnutzungen ist zu vermuten, dass die meisten Fußgänger und Radfahrer von der westlichen Seite an den REWE-Markt herankommen.
Fußgängerströme lassen sich nur schwer lenken und sind sehr umwegeempfindlich, daher wird die Lieferzufahrt vermutlich auch als Durchgang/Durchweg für den Fuß- und Radverkehr genutzt.

Wir empfehlen daher, die Zufahrt an der Geschwister-Scholl-Straße ausschließlich als Lieferzufahrt zu betreiben und die Durchfahrt vom Parkplatz in die Lieferzufahrt baulich zu unterbinden. Gleichzeitig sollte an der Stelle eine Geh- und Radwegeanbindung vorgesehen werden.